

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Ansbach

„Interkulturelles Management“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 26.04.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 16.07.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 5./6. November 2018, **Wiederaufnahme-Begutachtung** am 15./16. Januar 2020

Fachausschuss und Federführung: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann, Valérie Morelle, Lisa Stemmler

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. Juni 2019, 24. März 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Dr. Jürgen Amann, Geschäftsführung Köln Tourismus Gesellschaft
- Patricia Bartzel, TU Chemnitz, Master Kundenbeziehungsmanagement
- Univ.-Prof. Dr. Anton Escher, Johannes-Gutenberg-Universität, Geschäftsführender Leiter, Geographisches Institut
- Prof. Dr. Doris Fetscher, Westsächsische Hochschule Zwickau, Dekanin der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
- Prof. Dr. Ulrich Kroppenber, Hochschule Mainz, Professor für Wirtschaftswissenschaften

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

Datum der Veröffentlichung: 18.05.2020

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	3
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2. Kurzinformationen zum Studiengang	3
III.	Darstellung und Bewertung	4
	1. Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät	4
	1.1. Ziele.....	5
	1.2. Fazit.....	12
	2. Konzept.....	12
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	12
	2.2. Konzeptionelle Ausrichtung des Studiengangs	12
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
	2.4. Studiengangsaufbau	13
	2.5. Interkulturalität im Konzept des Studienganges.....	14
	2.6. Betriebswirtschaftliches Konzept	16
	2.7. Konzept in den Sprachen	16
	2.8. Lernkontext	18
	2.9. Prüfungssystem.....	18
	2.10. Fazit.....	19
	3. Implementierung	19
	3.1. Ressourcen	19
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	21
	3.3. Transparenz und Dokumentation	21
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
	3.5. Fazit.....	23
	4. Qualitätsmanagement.....	23
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	23
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	25
	4.3. Fazit.....	25
	Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission von ACQUIN27	
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	27
	6. Akkreditierungsempfehlung.....	29
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	30
	1. Akkreditierungsbeschluss	30

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Ansbach (im Folgenden HS Ansbach) ist eine junge, moderne Hochschule, die 1996 gegründet wurde. Das Ziel der HS Ansbach ist es, den gesetzlichen und gesellschaftlichen Bildungsauftrag des Freistaates Bayern umzusetzen. Die Studiengänge der HS Ansbach sind ausgerichtet und abgestimmt mit dem Entwicklungsleitbild der Metropolregion Nürnberg sowie für die Wirtschaftsregion Mittelfranken, die mit rund 1,7 Mio. Einwohnern und einem Bruttoinlandsprodukt von 45 Mrd. Euro zu den zehn bedeutendsten Wirtschaftsräumen Deutschlands zählt.

Der Lehrbetrieb startete im Wintersemester 1996/1997 mit dem Diplom-Studiengang Betriebswirtschaft mit 85 Studierenden und zwei Professoren. Die HS Ansbach ist ursprünglich auf 1.000 flächenbezogene Studienplätze ausgerichtet. Zum Wintersemester 2015/2016 waren knapp 3000 Studierende immatrikuliert. Neben dem Campus in Ansbach haben sich auch der Campus in Herrieden mit Weiterbildungs- und Studienangeboten im Bereich Total Productive Management und Lean Management sowie der Campus in Weißenburg mit dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Strategisches Kundenorientiertes Management (SKM) etabliert.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Interkulturelles Management“ (B.A.) umfasst eine Regelstudienstudienzeit von sieben Semestern mit einem Arbeitsaufwand von 210 ECTS-Punkten. Studiengebühren werden keine erhoben. Die Lehrveranstaltungen im Präsenzformat finden am internationalen Campus Rothenburg o. d. Tauber statt. Der Studiengang wird sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit angeboten und startet zum Winter- und Sommersemester. Der Studienbetrieb wurden im Oktober 2016 aufgenommen.

III. Darstellung und Bewertung

1. **Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die HS Ansbach formuliert ihr Leitbild unter der Überschrift: Wissen - Können - Verantwortlich Handeln.

Sie betrachtet die Bildung als wichtigen Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und als gesellschaftlichen Auftrag als Hochschule des Freistaates Bayern. Ihr Ziel ist es, allen Studierenden eine exzellente akademische Ausbildung zu bieten, die sie befähigt, ihren weiteren Lebensweg erfolgreich zu gestalten. Die Hochschule versteht Bildung als einen kreativen Prozess zur Entfaltung von Talenten und Begabungen im Dreiklang von Wissen, Können und verantwortlichem Handeln.

Ein zentrales Anliegen der Hochschule ist dabei die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer exzellenten Lehre für die Studierenden. Angewandte Forschung und Entwicklung sollen deutlich ausgebaut werden.

Die HS Ansbach ist für die Bereiche Wirtschaft, Technik und Medien konzipiert. Sie besteht derzeit aus zwei Fakultäten, der

- Fakultät Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften – WA und der
- Fakultät Ingenieurwissenschaften – IW.

Der Bachelorstudiengang gehört zur Fakultät WA und ist fest in der Hochschule bzw. in der Fakultät verankert. Er ergänzt das bestehende Angebot sinnvoll.

Seit der Umstellung der bestehenden Studiengänge in den Jahren 2006/07 von Diplom- auf Bachelor- und Masterstudiengänge wurden alle neuen Studiengänge von vornherein in der neuen Bachelor- und Masterstruktur konzipiert. Dabei wurden rechtlich verbindliche Verordnungen umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

Zur Gewährleistung einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden, integriert die HS Ansbach in ihre Curricula neben der Vermittlung der Fachkompetenz berufsqualifizierende und persönlichkeitsentwickelnde Elemente, beispielsweise die Vermittlung von Sozial- und Methodenkompetenz oder die Förderung von Internationalität und Interkulturalität im Sinne persönlichkeitsorientierter Schlüsselqualifikationen, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, ihre erworbenen Kern- und Handlungskompetenzen im betrieblichen Umfeld in Arbeitsgruppen, Projekten, Besprechungen und Präsentationen wirksam werden zu lassen.

Die Forschung an der Hochschule Ansbach ist derzeit im Aufbau. Dabei steht einerseits die Freiheit der Lehre, die jedem Hochschullehrer am Standort und im Studiengang Interkulturelles Management eine eigenständige Forschungsausrichtung ermöglichen soll, andererseits eine selbstgewählte Forschungsstrategie für den ganzen Studiengang unter Abstimmung mit der Forschungsstrategie der Hochschule Ansbach im Fokus.

Die Forschungsergebnisse sollen dann später in die Lehre einfließen.

Die Alimentierung der Forschungsvorhaben erfolgt durch die Hochschulleitung, in deren Ermessen auch Budgets zur Forschungsunterstützung gestellt sind. Aktuell existiert noch kein eigenständiges Forschungsbudget. Lehrdeputatsreduktionen (bis 2 % der Deputatsverpflichtungen) liegen nach Antragstellung im Ermessen der Hochschulleitung; Gleiches gilt für die Genehmigung von Forschungsfreisemestern. Ein Ausbau von Forschungsprofessuren und forschendem Mittelbau ist in Planung. Die Administration der Forschungsvorhaben ist aktuell noch offen. Eine Unterstützung bei Antragsstellung und Drittmittelinwerbung erfolgt durch Hochschulmitarbeiter.

Die Freiheit der Lehre der einzelnen Hochschullehrer soll in der Forschung in Zukunft durch eine gemeinsame Forschungsstrategie der gesamten Hochschule ausgerichtet werden.

Entsprechende Schwerpunkte liegen nach Angabe des Studiengangs in den Bereichen Interkulturelle Kompetenzen und Internationales Management, digitales Marketing und Innovationsmanagement sowie (internationales) Projektmanagement, Innovation, Unternehmertum und komparative Wirtschaftsforschung.

Laut Vizepräsident, der für die Forschung an der gesamten Hochschule Ansbach zuständig ist, liegt die zukünftige Ausrichtung der Forschung an den Fakultäten Technik, Medien und Wirtschaftswissenschaften grundsätzlich in einer großzügigen Auslegung des Begriffs *Medien*. Eine direkte Einflussnahme auf konkrete Forschungsthemen soll laut Aussage des Präsidiums nicht erfolgen.

Für die Gutachtergruppe ist erkennbar, dass sich das Forschungskonzept der Hochschule Ansbach, des Standortes Rothenburg o. d. T. und der Hochschullehrer aktuell noch im Prozess der Entwicklung befindet und weiter aufeinander abgestimmt wird.

1.1. Ziele

1.1.1 Zielgruppe

Das Studienangebot richtet sich an deutsche und internationale Studieninteressierte, welche bereits in einer der Schwerpunktbranchen (Gastronomie/Tourismus; Handel/Dienstleistung; Produktion/Handwerk) tätig sind oder sein möchten, um dort eine leitende Tätigkeit oder Managementaufgaben mit interkulturellem Bezug zu übernehmen.

Bei der Zielgruppe handelt es sich neben den klassisch Studierenden besonders um Personen, die ein reguläres Studienangebot an Hochschulen aufgrund persönlicher Umstände nicht absolvieren können oder möchten. Dies sind beispielsweise Personen in Elternzeit, Personen mit zu pflegenden Angehörigen, Personen mit Behinderungen, berufstätige Personen, sowie Personen aus bildungsfernen Elternhäusern, die ein wohnortnahes und flexible Studium – nicht zuletzt aus Kostengründen – vorziehen. Die regionale Nähe des Studienortes stellt aus diesem Grund eine Ergänzung zu den Angeboten klassischer Studienorte dar. Der Einsatz digitaler Technik im Rahmen dieses Blended-Learning-Studiengangs soll einen niederschweligen Studieneinstieg unterstützen.

Der Kern des Studienganges „Interkulturelles Management“ würde es nahelegen, vor allem das Potenzial der deutschen und ausländischen Studieninteressierten mit Migrationshintergrund hervorzuheben, die in Deutschland leben. Insbesondere bei Studiengängen mit interkulturellem Anspruch könnte das inzwischen in Deutschland vorhandene „interkulturelle Humankapital“ im Besonderen angesprochen und beworben werden. Auch wenn zunächst nur wenig Nachfrage von dieser Seite vorhanden sein sollte, könnte diese durch entsprechende Studienangebote und PR-Strategien erzeugt werden.

1.1.2 Allgemeine Qualifikationsziele

Der Studiengang ist in Vollzeit- oder Teilzeit studierbar. Die Teilzeitvariante ist zwar nicht berufsbegleitend im engeren Sinne des bayerischen Hochschulgesetzes, sie ist jedoch neben dem Beruf studierbar. Dies ergibt sich insbesondere aus dem stark e-Learning-basierten Format des Studiengangs.

Nach den Angaben in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 2) ist Ziel des Bachelorstudiengangs „Interkulturelles Management“ (B.A.), „den Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende, fachlich geprägte Ausbildung zu selbständigem Handeln im Berufsfeld „Interkulturelles Management“ zu befähigen. Basierend auf den wissenschaftlichen Grundlagen des Interkulturellen Managements können Studierende ihr Qualifikationsprofil in einem der Studienschwerpunkte vertiefen. Neben der Vermittlung von Fachwissen in den Modulbereichen Management-Kompetenzen, Sprachen, Interkulturelle Kompetenzen, Digitale Kompetenzen sowie den Studienschwerpunkten fördert der Bachelorstudiengang Interkulturelles Management die Sozialkompetenz und die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit.“

Laut Eigenauskunft der Hochschule wird zudem das übergeordnete Ziel formuliert, „betriebswirtschaftlich gebildete oder interessierte Personen mit breitgefächerter fachlicher sowie praxisnaher Qualifikation und mit der Fähigkeit zur selbstständigen Weiterbildung und Einarbeitung in neue Tätigkeitsfelder auszubilden, um den rasanten Wandel der Wirtschaft kompetent und souverän mitgestalten zu können.“

Nach eigener Darstellung soll der Studiengang darüber hinaus folgende fachliche und überfachliche Kompetenzen mit wissenschaftlichem Anspruch entwickeln:

- Betriebswirtschaftliche Managementkompetenz auf der Basis einer soliden Grundausbildung in ökonomischen Disziplinen
- Interdisziplinarität durch Verknüpfung von Ökonomie, Kulturwissenschaften und Sprachen
- Interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachen entlang internationaler Wertschöpfungsketten
- Digitale Kompetenzen um zielführend und produktiv in der digitalisierten Unternehmenswelt agieren zu können. Das Studienformat „Blended Learning“ trägt zudem implizit zur Förderung von Kompetenzen in virtueller Kommunikation und Zusammenarbeit bei.
- Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen

Daneben wird großer Wert auf die Internationalisierung des Studiums gelegt, da auch regional verwurzelte Unternehmen – vor allem KMU's – eng mit dem Ausland kooperieren, um neue Märkte zu erschließen und die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen oder die Rekrutierung von Personal zu optimieren.

Im Gegensatz zu den allgemeinen Studienzielen werden vertiefende Qualifikationsziele in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges „Interkulturelles Management“ (B.A.) nicht dargestellt; eine entsprechende Ergänzung wäre im Zuge einer zukünftigen Überarbeitung ggf. wünschenswert.

Im Diploma Supplement sind die Studiengangsziele ausführlich abgebildet und kompetenzorientiert formuliert.

Der interdisziplinäre Ansatz des Studiums bietet zahlreiche Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung. Eine explizite Förderung des gesellschaftlichen Engagements ist darüber hinaus nicht explizit ausgewiesen. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Studienelementen im Studium sind erkennbar, nach Ansicht der Gutachtergruppe wäre es jedoch sinnvoll, diese weiter auszubauen.

Nach Abschluss des Studiengangs sollen Absolventinnen und Absolventen beispielsweise folgende berufliche Positionen einnehmen bzw. Aufgaben wahrnehmen:

- Leitende Positionen in Unternehmen der gewählten Schwerpunktbranche insb. im mittleren Management
- Management-Aufgaben in international agierenden Unternehmen
- Aufgaben in Funktionsbereichen mit stark interkulturellem Bezug, z.B. Marketing, Vertrieb, Kommunikationsmanagement, Human Resource Management
- Business Development Management

- Projektmanagement in interkulturellen und verteilten Teams
- Beratungstätigkeit zu interkulturellen Fragestellungen in Unternehmen und Unternehmensberatungen
- Markt- und Wirtschaftsforschung
- Dozenten- und Trainingstätigkeit zu Vermittlung interkultureller Kompetenzen

Zudem eröffnet das Studium aufgrund der „E-Learning-Komponente“ Zugang zu Tätigkeiten, die mobiles Arbeiten und die Verwendung digitaler Technologien erfordern.

Für den Studiengang sind zum Sommersemester zwischen 10 und 20, zum Wintersemester zwischen 20 und 45 Studienplätze vorgesehen. Diese Zahl erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe realistisch. Derzeit studieren ca. 10 % der Studierenden in Teilzeit und ca. 90 % in Vollzeit. Blended Learning als Konzept wird sowohl für Teilzeit als auch für Vollzeit eingesetzt.

1.1.3 Qualifikationsziele aus der Perspektive der Interkulturalität

Die Zielsetzung des Studiengangs ist die Vermittlung und das Verständnis sowie die praktische Anwendung von Interkultureller Kompetenz. Interkulturelle Kompetenz soll als unabdingbare Schlüsselkompetenz für Berufsgruppen, die mit internationalen Unternehmen, mit globalem Tourismus und kulturell differenten Märkten befasst sind, erkannt werden. Ein wichtiger Bestandteil ist die dazu notwendige alltagstaugliche Beherrschung von ausgewählten Fremdsprachen.

Daher soll das bewusste Wahrnehmen kultureller Unterschiede geschult sowie die Entwicklung einer eigenen Beurteilungskompetenz von interkulturellen Situationen im täglichen Geschäftsalltag und in der interkulturellen Beurteilung von internationalen Geschäftskontexten eingeübt werden.

Es soll den Studierenden vermittelt werden, dass über eine klare und verständliche Kommunikation vertrauensvolle Beziehungen gebildet und vertieft werden. Der Zusammenhang zwischen Interkultureller Kompetenz und Geschäftserfolg soll den Studierenden vermittelt werden. Die relevanten Themenfelder im Bereich (inter-)kultureller Arbeit und die anschließenden Felder des (*Cultural Diversity Managements*) sollen in ihrer gegenseitigen Differenz erkannt werden. Der Studiengang soll den Studierenden ermöglichen, Tätigkeitsfelder mit interkultureller Tragweite kennenzulernen und die vermittelten theoretischen Kenntnisse über kulturelle Diversität (*Cultural Diversity Management*) potenziell in praxisnaher Vorgehensweise umzusetzen.

Diese Qualifikationsziele sind um den aus Sicht der Gutachtergruppe äußerst wichtigen Aspekt der Sprache ergänzt, denn jede gesprochene Sprache erzeugt eine eigene und differente Welt. Kultur bzw. Kulturalität soll im Studiengang als Ökonomie definierende, sich potenziell verändernde Entität und nicht als Applikation an eine vorgegebene für alle Gesellschaften verbindlich wirkende wirtschaftliche Realität mit gegebenen Gesetzen und Regeln vermittelt werden. Ausge-

hend davon, dass Kultur als gemeinschaftlich geteiltes Wissen und als geteilte Praktiken aufzufassen ist, ist anzunehmen, dass die Gesetze und Regeln der Ökonomie kulturell bedingt und kulturell gestaltet sind. Diese Erkenntnis wird als ein Teilziel des Studiengangs definiert. Der Zusammenhang von Kultur und Sprache wird im Studiengang explizit thematisiert, denn erst nach der Erkenntnis der umfassenden Sozialisation gemäß einer Kultur ist die Erkenntnis von Interkulturalität möglich.

Der Studiengang will Fachkompetenzen zum theoretischen Verständnis des Begriffs „Kultur“ und zur Kenntnis unterschiedlicher Kulturtheorien sowie zum Wissen über die *Scientific Community*, die sich wissenschaftlich mit Kultur auseinandersetzt, vermitteln. Darunter fällt das Verständnis für die Lebenssituation in einer fremden Kultur, Kenntnisse im Bereich der interkulturellen Kommunikation und Wissen über die Auswirkungen der Kultur eines Landes auf die internationalen Geschäftsbeziehungen. Die Studierenden sollen ein Verständnis entwickeln, wie kulturelle Sozialisation und kulturelle Hintergründe sich in strategischen Standpunkten und vertretenen Werten ausdrücken. Dazu zählt auch das Wissen über die Bedeutung der interkulturellen Kommunikation für globale Geschäftstätigkeit und das Beurteilungsvermögen von internationaler Kompetenz im täglichen Geschäftsalltag. Letztlich sollen die Studierenden in der Lage sein, diese theoretischen Erkenntnisse praktisch im interkulturellen Geschäftskontext anzuwenden.

Die Studierenden sollen den Ablauf wissenschaftlicher Forschung kennen, verstehen und durchführen lernen. Darunter fallen folgende Methodenkompetenzen: Lesen, Verstehen und Interpretieren wissenschaftlicher Texte und anspruchsvoller wissenschaftlicher Literatur sowie die Aufbereitung und Darstellung von wissenschaftlicher Literatur. Sie sollen die Methoden der qualitativen und quantitativen Forschung beherrschen und mit Hilfe deren Techniken (z.B. Kontaktaufnahme bei Forschungsfragen und Interviewanfragen sowie Interviewführung) wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsberichte zur Darstellung und Reflektion des beforschten Themengebiets verfassen. Dazu gehören selbstständiges Durchführung der praktischen Forschungstätigkeit, Organisieren einer Forschungsarbeit, gemeinsames Forschen im Team und Entwurf einer strukturierten Arbeitsteilung für die Forschungsarbeit.

Die interkulturellen Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement überzeugend dargestellt.

Der Studiengang will überfachliche Handlungs- und Sozialkompetenzen sowie den Alltagsgebrauch von zwei Fremdsprachen vermitteln. Das Erlernen von zwei Fremdsprachen zum alltagsweltlichen Gebrauch (geschäftliche Kommunikation und komplexes Textverständnis) in der vom Studienablauf vorgegebenen Zeit hält die Gutachtergruppe für realistisch (siehe hierzu Kapitel 2.7).

Die Formulierungen in den Modulen zur Vermittlung Interkultureller Kompetenz beziehen sich durchgehend auf die Anwendung von Interkultureller Kompetenz. Die Studierenden sollen in folgenden Kontexten Interkulturelle Kompetenz anwenden lernen:

- Eingehen auf Personen mit fremdkultureller Sozialisation in interkulturellen Alltags- und Lebenssituationen;
- Interkulturelle Geschäftssituationen interpretieren, einschätzen und entsprechend handeln; Internationale Sprachkompetenz;
- die Kenntnis kultureller Unterschiede als wichtige Grundvoraussetzung für globales Handeln; Integration in internationalen Unternehmen durch Erwerb vertiefter Kenntnisse interkultureller Aspekte;
- Sprach- und Verhaltensmuster;
- eine Verbindung zwischen wissenschaftlicher Kulturtheorie und praktischer Realität im interkulturellen Kontakt aufbauen;
- Übertragung der Bedeutung von Kultur auf interkulturelle Begegnungen zur Verbesserung der interkulturellen Kommunikationsfähigkeit sowie Verbesserung der Zusammenarbeit in interkulturellen Teams durch ein größeres Verständnis darüber, was Kultur bedeutet und was es bedeutet aus einer anderen Kultur zu kommen bzw. in einem anderen kulturellen Kreis zu leben/arbeiten.

Überfachliche Handlungskompetenzen und überfachliche Sozialkompetenzen werden vor dem Hintergrund genannt, dass Handlungs- und Sozialkompetenzen als Fähigkeiten definiert werden können, in Kommunikations- und Interaktionssituationen besonnen, mutig und verantwortlich zu agieren. Diese Fähigkeiten gehen über die Fertigkeiten der Sprache und der Interkulturellen Kompetenz hinaus, weil sie Potenzial in mentaler, emotionaler und psychologischer Hinsicht erfordern. Diese Aspekte werden im Studiengang vermittelt.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist gewährleistet, da die Reflexion über die Tätigkeit als interkulturelle Managerin oder als interkultureller Manager in angemessener Weise stattfindet.

1.1.4 Qualifikationsziele aus der Perspektive der Sprachen

Bezüglich der Sprachausbildung hatte der Studiengang ursprünglich das Qualifikationsziel, die Studierenden in der ersten Fremdsprache Englisch oder Deutsch als Fremdsprache und in einer zweiten Fremdsprache (optional Französisch, Spanisch, Italienisch, Chinesisch) so auszubilden, dass sie „in der Lage [sind] interkulturelle Situationen in Unternehmen mit der erforderlichen Sensibilität zu meistern“ (Flyer zum Studiengang). Dabei soll eine Schwerpunktsetzung auf eines der folgenden Gebiete gewählt werden: Gastronomie und Tourismus, Handel und Dienstleistung, Produktion und Handwerk.

Der Studiengang bildet junge Menschen und Menschen, die bereits ins Berufsleben integriert sind, für eine leitende Tätigkeit in regionalen Unternehmen mit internationaler Ausrichtung aus. Bezüglich der Sprachausbildung kann weiterhin kritisch angemerkt werden, dass die „Internationalisierung nach innen“ (d.h. Kommunikation oder Integration mit und von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund) keine Berücksichtigung findet. Die Hochschulleitung äußerte bei der ersten Begehung, dass Sprachangebote für Arabisch, Türkisch oder Russisch von den Studierenden nicht wahrgenommen werden. Hier könnte sich noch eine Chance für eine Weiterentwicklung des Studiengangs im Hinblick auf die Bedarfe der Unternehmen in der Region ergeben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass zur zweiten Begehung ein realistisches Konzept zur sprachlichen Ausbildung der Studierenden vorgelegt wurde. Eine professorale Betreuung und Weiterentwicklung des interessanten Blended-Learning Ansatzes in Forschung und Lehre wäre sicher von Vorteil, auch wenn aus dem Gespräch mit der Hochschulleitung hervorgeht, dass ein solcher Bedarf aktuell nicht gesehen wird. Gerade im Hinblick einer fortschreitenden Internationalisierung der Hochschule könnte eine solche Professur vielfältige Aufgaben, wie zum Beispiel die sprachliche Weiterqualifizierung von Mitarbeitern und Lehrenden übernehmen und bis in die Region hineinwirken. Um nachhaltige und wechselseitig ausgewogene internationale Partnerschaften aufzubauen, was auch Ziel des Studiengangs sein sollte, ist ein hochwertiges Angebot im Bereich Deutsch als Fremdsprache und ein ausreichendes Angebot an englischsprachigen Modulen erstrebenswert.

1.1.5 Qualifikationsziele aus der Perspektive der Betriebswirtschaftslehre

Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive soll der Studiengang eine „solide Grundausbildung in ökonomischen Disziplinen“ vermitteln. Dies setzt voraus, dass die Modulauswahl, deren Inhalte und ihre Verknüpfung qualifizierte Einblicke die wesentlichen Bausteine für ein betriebswirtschaftliches Managementhandeln bereitstellen.

Die Modulkonzeption ist sehr gut durchdacht und ermöglicht in klarer Strukturierung die Vermittlung eines hinreichenden betriebswirtschaftlichen Grundwissens.

Der Einstieg zielt auf den Erwerb eines ersten Verständnisses über die Grundlagen der BWL und wie man mittels der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Wirtschaftsmathematik beliebige betriebswirtschaftliche Themenschwerpunkte analysieren und gestalten kann. In den relevanten betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten Investition und Finanzierung, Internationales Personalmanagement, Marktforschung, Digitales Marketing sowie Innovationsmanagement und Digitalisierung erhalten die Studierenden handlungsrelevante Einblicke in betriebswirtschaftliche Kernthemen. Sie üben diese mittels geeigneter Techniken auch im Rahmen eines Unternehmensplanspiels ein. Betriebswirtschaftliches Handeln vollzieht sich immer in Interaktion mit der Umwelt,

weshalb das Verständnis über die Grundlagen der VWL, des Bürgerlichen Rechts sowie von Medien und Kommunikation hilft, Studierende volkswirtschaftlich, rechtlich und technisch im Sinne des Studiums im aktiven Handeln zu verankern.

Die Studierenden werden sehr gut auf ein Handeln in der betrieblichen Praxis vorbereitet. Sie erwerben umfassende persönliche und soziale Kompetenzen.

1.2. Fazit

Die Zielsetzungen des Studiengangs „Interkulturelles Management“ (B.A.) sind transparent dargestellt und gut auf den Studiengangstitel angepasst, sowohl im Hinblick auf die interkulturelle, als auch auf die betriebswirtschaftliche Ausbildung. Zusätzlich zu den im Titel formulierten Kompetenzen sollen die Studierenden auf dem modernen Arbeitsmarkt nicht nur vorteilhafte, sondern hinsichtlich des Zielmarktes nahezu unerlässliche Kompetenzen im Kommunikationsgeschick in zwei Fremdsprachen sowie in der digitalen Kommunikationstechnik erwerben. Die Gutachtergruppe bewertet diese Qualifikationsziele insgesamt als sehr gut fundiert und hinsichtlich des Bachelorniveaus zwar herausfordernd, aber erreichbar.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Es gelten für den Studiengang die einschlägigen allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des Bayerischen Hochschulgesetzes.

Kriterien für die Zulassung sind die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, die Wartezeit, erbrachte Prüfungsleistungen im Hochschulbereich sowie Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb der Hochschule erworben wurden.

Die Bewerbung zur Zulassung erfolgt über das Online-Portal der Hochschule.

Der begutachtete Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Für zulassungsbeschränkte Studiengänge nimmt die HS Ansbach am Dialogorientierten Serviceverfahren teil, bei dem Studienwünsche nach Priorität angegeben und entsprechend berücksichtigt werden.

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ist in § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung beschrieben.

2.2. Konzeptionelle Ausrichtung des Studiengangs

Der grundständige Studiengang am Campus Rothenburg der HS Ansbach (Studienstandort eröffnet im Oktober 2018) bietet einen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt sowohl in der Vollzeit- als durch in der Teilzeitvariante und ist zusammen mit den Sprach- und interkulturellen Modulen

als konzeptionell ausgewogen zu bezeichnen. Der Schwerpunkt auf den betriebswirtschaftlichen Modulen ist gerechtfertigt, da sich die gesamte Studienkonzeption, entsprechend der Studiengangbezeichnung „Interkulturelles Management“, auf eine handlungsorientierte Beeinflussung der Sprach- als auch der interkulturellen Module richtet, um wirtschaftliche Prozesse zu analysieren und zu gestalten. Insofern steht nicht eine umfassende Erörterung zugrundeliegenden Sprach- und interkulturellen Theorien im Vordergrund, sondern eher eine handlungsorientierte Vorbereitung der Studierenden auf die Berufspraxis.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das gesamte Studienprogramm umfasst 210 ECTS-Punkte, die im Vollzeitmodus in 7 Semestern erreicht werden können. Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die Standardgröße eines Moduls beträgt 5 ECTS-Punkte, wobei einem ECTS-Punkt gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Erwerbbarer Methodenkompetenzen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgeführt. Schwerpunkte sind sprachliche, digitale (WIE DER Einsatz von Blended-Learning) und fachliche betriebswirtschaftliche Kompetenzen.

Das in den Modulbeschreibungen angegebene Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit erscheint grundsätzlich schlüssig und angemessen.

Die Darstellung der studentischen Arbeitsbelastung erscheint tragbar. Nach Auskunft der Studierenden ist der Studiengang grundsätzlich gut studierbar.

2.4. Studiengangsaufbau

Das Konzept sieht vor, dass in der Vollzeitvariante sechs Module pro Semester studiert bzw. 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben werden können (in der Teilzeitvariante drei bis sechs Module bzw. 15 bis 30 ECTS-Punkte).

Das Studienprogramm ist gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in folgende Modulgruppen gegliedert:

- Interkulturelle Kompetenzen (45 ECTS-Punkte)
- Sprachen (30 ECTS-Punkte)
- Betriebswirtschaftliche Kompetenzen (40 ECTS-Punkte)
- Digitale Kompetenzen (20 ECTS-Punkte)
- Studienschwerpunkt (15 ECTS-Punkte)
- Wahlpflichtmodule (15 ECTS-Punkte)
- Praktisches Studiensemester (30 ECTS-Punkte)
- Bachelorarbeit (15 ECTS-Punkte)

Bestandteil des Studiums ist ein obligatorisches praktisches Studiensemester, das auch im Ausland absolviert werden kann. Im Vollzeitstudium ist ein praktisches Studiensemester vorgesehen (30 ECTS-Punkte), im Teilzeitstudium können auch zwei praktische Studienanteile (à 15 ECTS-Punkte) absolviert werden.

Einzig die Beschreibung der Verknüpfung zwischen den interkulturellen Managementaspekten mit BWL- und Sprachmodulen erscheint für die Weiterentwicklung des Studiengangs ausbaufähig. Ebendies trifft auf die Verbindung zwischen den zu erwerbenden Kompetenzen und den beschriebenen Inhalten zu.

Die Modulbeschreibungen sind zwar unterschiedlich umfangreich und im Hinblick auf die Angaben zu den Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen eher allgemein formuliert, enthalten aber lückenlos alle nötigen Angaben.

Hinsichtlich des Praktikums würde es die Gutachtergruppe begrüßen, dieses verpflichtend im Ausland (Land der Zielsprache) oder in ausländisch geführten bzw. international arbeitenden Unternehmen in Deutschland anzudenken. Ausnahmeregelungen könnten darüber hinaus getroffen werden.

2.5. Interkulturalität im Konzept des Studienganges

Interkulturalität wird explizit und schwerpunktmäßig in den vier Modulen „Tandem: Hands-On Interculturality“, „Intercultural Communication“, „Interkulturelle Kompetenzen I“ und „Interkulturelle Kompetenzen II“ thematisiert. Diese vier Module sind gut aufeinander sowie auf den Ablauf des gesamten Studiengangs abgestimmt. Die in diesen Modulen erzielten Erkenntnisse über Interkulturalität werden in die anschließenden Module eingebunden, die Management, Betriebswirtschaft und Medien betreffen.

Die Module „Interkulturelle Kompetenzen I und II“ bilden eine sinnvolle Einheit und werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe ausgezeichnet gelehrt. Die vorgestellte Lehrstrategie ist aus den Modulbeschreibungen ersichtlich. Darauf abgestimmt wurde die Professur (W2) für Interkulturelles Management mit den Schwerpunkten Kultur und Interkulturalität neu besetzt. Auch bei der zukünftigen Auswahl bzw. Beschäftigung des Lehrpersonals wäre es wünschenswert, die interkulturelle Kompetenz wie sie derzeit vertreten wird, weiterhin zu berücksichtigen.

Die vorgelegte Version des Moduls „Tandem: Hands-On Interculturality“ halten die Gutachterinnen und Gutachter für geeignet zum reflektierenden Einstieg in die Problematik des kulturellen Fremdverstehens. Das Modul „Tandem: Hands-On Interculturality“ wurde als zentrales Modul der Lerneinheit „Interkulturelle Kompetenz“ konzipiert. Die Studierenden werden danach basierend auf theoretischer Vorbereitung mit fremder Kultur konfrontiert und können ihr bereits lebenswelt-

lich vorhandenes Wissen in der interkulturellen Situation anwenden. Die Anweisungen und Aufgaben, die aus dem Programm des europäischen SEAGULL¹ Tandem-Projekts gezogen werden sollen, beziehen sich auf das Erlernen einer Fremdsprache, ohne das Phänomen der gegenseitigen Interkulturalität zu vernachlässigen. Dies trifft auch auf das Modul „Intercultural Communication“ zu, bei dem offensichtlich die Sprache das Ausgangselement ist, um Interkulturalität zu erschließen. Beide Module sind intensiv auf Interkulturalität ausgerichtet.

Der qualitative Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen. Die Module, die interkulturelle Kompetenz vermitteln, sind mit den weiterführenden Modulen systematisch und/oder inhaltlich verbunden.

Der Studiengang ist hinsichtlich seiner angestrebten Ziele sowohl konsequent als auch stimmig aufgebaut. Ein Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester bietet sich beispielsweise im sechsten Semester (Praktikumssemester) an, wäre aber auch nach Abstimmung flexibel gestaltbar.

Praktische interkulturelle Studienanteile, die auf theoriegeleiteter Basis durchgeführt werden, sind im Studienablauf fest vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die Bezeichnung des Studiengangs „Interkulturelles Management“ mit den gelehrten Inhalten übereinstimmt, da:

- zahlreiche Module Interkulturalität thematisieren;
- angewandte bzw. Praxis simulierende interkulturelle Module vorhanden sind;
- Module, die Management betreffen, aus interkultureller Sicht diskutiert werden;
- das Ziel des Studiengangs in der Fähigkeit liegen, Handlungs- und Problemsituationen aus interkultureller Perspektive zu bewältigen bzw. zu managen.

Auch aktuelle (Forschungs-)Themen der Interkulturalität wie ausländische Migration, Personengruppen mit Migrationshintergrund oder kulturelle Einwanderung werden im Studiengang reflektiert.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die überarbeiteten Unterlagen erkennen lassen, dass die auf Interkulturalität bezogenen Ziele des Studiengangs erreicht werden. Die interkulturellen Module des Studiengangs sind ausgezeichnet im Kontext des Studiums integriert und mit den übrigen Modulen verbunden.

Die Konzeption des Studienganges zeigt konstruktive Ansätze, interkulturelle Kompetenz für ökonomische Handlungskontexte und interkulturelles Management zu vermitteln. Basierend auf praktischen Definitionen des angesteuerten Gegenstandes Kultur bzw. Interkulturalität kann dies umgesetzt werden.

¹ Smart Educational Autonomy through Guided Language Learning.

2.6. Betriebswirtschaftliches Konzept

In der Beschreibung der betriebswirtschaftlichen Fachkonzeption wird darauf hingewiesen, dass der Studiengang eine solide Grundausbildung in ökonomischen Disziplinen bietet. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die angebotenen betriebswirtschaftlichen Module in Inhaltsauswahl und -struktur in kompakter Form an den einschlägigen wissenschaftlichen Standards.

Die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ und „Investition und Finanzierung“ münden in das Modul „Unternehmensplanspiel“, bei dem die Studierenden im Rahmen einer Unternehmenssimulation unterschiedliche Aspekte des strategischen Managements und dessen direkte operative Umsetzung in abgestimmte Managemententscheidungen erleben. Flankierend erlernen die Studierenden im Modul „Internationales Personalmanagement“ die verschiedenen Instrumente im interkulturellen und internationalem Unternehmenskontext. Das Modul „Wirtschaftsmathematik“ ist gleichwohl Grundlage für das Modul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ sowie „Investition und Finanzierung“. Im Modul „Bürgerliches Recht“ lernen die Studierenden rechtliche Grundlagen und den Umgang mit Gesetzestexten anhand des BGB. Auch wurden u.a. wesentliche Inhalte des Selbstmanagements mit dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ ins Curriculum aufgenommen.

Der internationale Aspekt betriebswirtschaftlichen Handelns spielt im Studiengang, wie schon in den Zielen zutreffend beschrieben, auch für überwiegend regional handelnde Unternehmen (z. B. KMU's) mit vereinzelt internationalen Geschäftsbeziehungen eine große Rolle. Allerdings wäre es sinnvoll, wenn neben einer international ausgerichteten Betriebswirtschaftslehre auch eine regional ausgerichtete BWL Beachtung finden, um den Internationalisierungsaspekt zu ergänzen.

Die umfassenden Module der sprachlichen und interkulturellen Ausbildung werden ergänzt um Internationalisierungsaspekte der BWL, beispielsweise in der internationalen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, dem European Business, dem internationalen Personalmanagement oder dem interkulturellen und internationalen Projektmanagement, um nur einige Beispiele zu nennen. Daneben orientieren sich verschiedene Module und auch Studienvertiefungen an der Ausrichtung auf internationale Märkte.

Der betriebswirtschaftliche Teil des Curriculums ist hinsichtlich der Modulstruktur transparent nachvollziehbar. Detailhinweise zu den Lernzielen der einzelnen Veranstaltungen finden sich im Modulhandbuch.

2.7. Konzept in den Sprachen

Aufgrund der Kritikpunkte aus der ersten Begehung wurde das Sprachkonzept grundlegend überarbeitet. Deutsch als Fremdsprache wurde als erste Fremdsprache vollständig aus dem Curriculum gestrichen, die weiteren Fremdsprachen starten erst im dritten Semester auf der Basis eines Eingangsniveaus von A.1 GER. Die ECTS-Punkte in den weiteren Fremdsprachen wurden um jeweils

ein Modul mit 5 ECTS-Punkten im fünften Semester erhöht. Das Eingangsniveau von A.1 für die weiteren Fremdsprachen ist keine Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang, sondern kann während der ersten beiden Semester selbständig erworben werden. Die Hochschule unterstützt die Studierenden hierbei durch intensive Beratung und über Partnerinstitutionen. Die weiteren Fremdsprachen sollen bis zum Studienabschluss mit dem Niveau B.2 abgeschlossen werden.

Durch diese Veränderungen können die Qualifikationsziele in der zweiten Fremdsprache jetzt realistisch erreicht werden. Aus den Gesprächen mit Studierenden, die als zweite Fremdsprache Französisch oder Spanisch gewählt hatten, ging hervor, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Da jedoch nur eine der anwesenden Studierenden die Fremdsprache Chinesisch auf freiwilliger Basis zusätzlich erlernt, konnte hier kein repräsentatives Gespräch geführt werden. Auch die Hilfestellungen im ersten Semester bei der Wahl einer geeigneten Sprachenschule wurden von den Studierenden bestätigt.

Auch im Bereich Englisch, wo das Eingangsniveau im ersten Semester bei B.2 GER liegt, ist eine realistische Progression über drei Semester vorgesehen. In den drei Bereichen kommunikative Kompetenz, schriftliche Kompetenz und Fachwortschatz soll ein sicheres Niveau von C.1 GER erreicht werden.

Sprachkenntnisse aus der Schule oder aus anderen Institutionen können über entsprechende Nachweise in der zweiten Fremdsprache anerkannt werden. Den Studierenden wird bei Anerkennung empfohlen, trotzdem noch eine weitere Fremdsprache zu studieren.

Für Studierende, die bereits mit einem Eingangsniveau auf B.2 in einer der weiteren Fremdsprachen kommen, werden keine Sprachkurse auf einem weiterführenden Niveau angeboten. Ein solches Angebot sollte langfristig entwickelt werden.

Alle Sprachen werden wie bisher in einem Blended-Learning Format unterrichtet. Für die erste Fremdsprache wird dieses Blended-Learning Konzept transparent erklärt. Eine solche Erklärung fehlt noch für die folgenden Fremdsprachen. Aus der Modulbeschreibung für die zweiten Fremdsprachen geht aber hervor, dass auch das Blended-Learning Konzept intensiv überarbeitet wurde.

Für die vier möglichen zweiten Fremdsprachen liegt jeweils nur eine gemeinsame Modulbeschreibung pro Niveaustufe vor (Modul 13 „Weitere Fremdsprache 1“, Modul 14 „Weitere Fremdsprache 2, Modul 15 „Weitere Fremdsprache: Berufliche Kommunikation“). Die Gutachtergruppe sieht die dringende Notwendigkeit, dass für jede Fremdsprache jeweils eigene Modulbeschreibungen erstellt werden. Selbst bei den romanischen Sprachen erfordern die unterschiedlichen Hauptschwierigkeiten unter Umständen eine andere Progression. So sind zum Beispiel beim Erwerb der Schriftsprache Französisch und des Hörverstehens größere Schwierigkeiten zu erwarten als im Italienischen. Vor allem die spezifischen Anforderungen des Chinesischen müssen jedoch in eigenen Modulbeschreibungen detailliert abgebildet werden. Es muss zum Beispiel erkennbar sein, wie viele Schriftzeichen jeweils passiv und aktiv erlernt werden sollen.

Aus den Modulbeschreibungen für die Fremdsprachen sollte auch hervorgehen, inwiefern auf die verschiedenen Studienschwerpunkte (Gastronomie-Tourismus / Handel und Dienstleistung / Produktion und Handwerk) mit dem Erwerb des entsprechenden Fachwortschatzes eingegangen wird.

Zudem sollte in diesem Zuge die Angabe über die Unterrichtssprache angepasst werden. Anstatt der generellen Angabe der Unterrichtssprache Deutsch ist (zumindest anteilig) die jeweilige Zielsprache als Unterrichtssprachen anzugeben, wie es auch der gelebten Praxis entspricht.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch die Studierbarkeit und Flexibilität des Konzepts. So werden zum Beispiel bei Bedarf und ab einer Gruppengröße von fünf Studierenden spontan Präsenz-Sprachkurse zusätzlich auf dem Campus Rothenburg eingerichtet.

2.8. Lernkontext

Als didaktisches Konzept sieht der Studiengang Blended-Learning vor. Nach diesem Konzept werden die meisten Module zum einen anhand von E-Learning Angeboten und zum anderen anhand von Präsenztagen gelehrt. Unterstützt wird dieses Format mit digitalen Methoden wie Lehrvideos, Web-Based Trainings, E-Assessments, digitalen Übungsaufgaben und zum Austausch zwischen Dozenten und Studierenden und zur Bereitstellung von Vorlesungsmaterial findet dies auf der Lernplattform Moodle statt.

Die didaktischen Konzepte unterstützen die berufsadäquaten Arbeitsweisen von heute und morgen.

Zu empfehlen, im Sinne des Lernkontextes, ist eine detailliertere Differenzierung zwischen physischer und digitaler Präsenz in der SPO oder im Modulhandbuch des Studiengangs.

2.9. Prüfungssystem

Eine ausreichende Prüfungsvariabilität ist gemäß Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges gegeben; überwiegend sind jedoch schriftliche Leistungsnachweise in Form von Klausuren neben Projekt- und Seminararbeiten zu erbringen.

Die Beschreibung der abzulegenden Prüfungsart und des -umfangs ist in den Modulbeschreibungen übersichtlich dargestellt und mit dem in der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 08.01.2018 vorgeschlagenen Differenzierung (schriftlich, mündlich und Prüfungsstudienarbeit) in Einklang gebracht.

Nicht einheitlich aus den Unterlagen erkennbar ist die Prüfungsart „Teilnahme“. Im Bachelorseminar bedingt diese eine Präsentation, im Modul Betriebliche Praxis wird die Teilnahme durch eine Bescheinigung und einen Bericht (Umfang nicht definiert) bewertet.

Denkbar wäre eine, wie in der APO 2012 vorgeschlagen, Angabe der Dauer des Moduls „Betriebliche Praxis“ in Form einer Wochenanzahl in die Modulbeschreibung anzugeben. Auf der Internetseite in Anlage zur SPO vom 6. Dezember 2019 ist dies bereits mit *mind. 20 Wochen* vermerkt, dies könnte entsprechend in der Modulbeschreibung ergänzt werden.

Für das Modul Bachelorarbeit sind 12 ECTS-Punkte veranschlagt, zusätzlich ist ein Bachelorseminar im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen, das eine Präsentation des aktuellen Stands der Bachelorarbeit beinhaltet.

Dem Interview mit den Studierenden nach sind keine Probleme bezüglich der Prüfungsdichte und -organisation aufgekommen. Die Prüfungsdichte wird mit max. 6 Prüfungen pro Semester und in der Prüfungsphase max. 3 Prüfungen pro Woche definiert.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs interkulturelles Management wurde rechtlich geprüft und verabschiedet durch den Senat und dem Präsidenten der HS Ansbach.

2.10. Fazit

Das Konzept des Studiengangs dient ausgezeichnet dazu, die gesetzten Ziele des Studiengangs „Interkulturelles Management“ zu erreichen. Vor diesem Hintergrund sind die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Der Studiengang „Interkulturelles Management“ (B.A.) wird sowohl aus Projektmitteln des Ministeriums („RegioBWL“) als auch aus Mitteln der Hochschule und der Stadt Rothenburg o. d. T. finanziert. Bei den Projektmitteln des Ministeriums ist die Hochschulleitung optimistisch, dass diese auch nach 5 Jahren weitergeführt werden, da der Studiengang aktuell sehr gut angelaufen ist. Es gibt Signale, dass bereits im nächsten Doppelhaushalt des Landes Baden-Württemberg entsprechende Mittel vorgesehen sind.

Die Durchführung der Lehrveranstaltungen wird durch einen stabilen Kreis an Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Medientechnikerinnen und Medientechnikern sichergestellt.

Neben den in der Außenstelle Rothenburg ansässigen 2 IKM-Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind mehrere Professorinnen und Professoren aus dem Hauptcampus in Ansbach sowie Dozierende des Sprachenzentrums in der Lehre tätig.

Die Studiengangsassistenz engagiert sich vorbildlich und mit hohem Arbeitseinsatz, erscheint aber bei der anfallenden Arbeitsmenge mit einer $\frac{3}{4}$ Stelle überlastet. Hier sollte ausgebaut werden.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung erscheint nach den vorliegenden Plänen ausgewogen verteilt zu sein und ist nach Auskunft in den persönlichen Gesprächen angemessen.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Da die HS Ansbach in den Schwerpunkten Wirtschaft, Technik und Medien ausbildet, werden einige Module importiert. Durch eine Kooperation mit der Hochschule Aschaffenburg werden von dort 4 Module importiert, sowie auch 5 Module nach Aschaffenburg exportiert.

Für den Studiengang „Interkulturelles Management“ (B.A.) stehen den Studierenden aktuell drei Professuren und drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Teilzeit (75%) zur Verfügung.

Neben zwei obligatorischen didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen für neu berufenes Lehrpersonal sind keine verpflichtenden Maßnahmen vorgesehen.

Die Finanzierung des Studiengangs „Interkulturelles Management“ (B.A.) beruht auf Projektmitteln des Ministeriums und auf finanziellen Zuwendungen von Unternehmen aus dem Kreis Rothenburg ob der Tauber, von umliegenden Gemeinden und der Stadt Rothenburg, die vor allem eine auf 5 Jahre befristete W2-Professur finanziert. Damit wird zu den zwei bereits bestehenden Vollzeit-Professuren eine weitere Professur finanziert, welche vor allem die Lehre im Bereich Interkulturelle Kompetenz abdecken wird. Es wird angestrebt, die Professur nach Ende der Laufzeit zu verstetigen.

Der Studiengang konnte kürzlich in Rothenburg ob der Tauber ein neues Gebäude beziehen. Die Stadt hat sich dazu bereit erklärt, ein ehemaliges Schulgebäude zu modernisieren und der HS Ansbach auf 5 Jahre als Außenstelle bzw. Campus-Gebäude zur Verfügung zu stellen (inkl. Betriebskosten). In diesem Campusgebäude finden die Präsenzveranstaltungen des Studiengangs „Interkulturelles Management“ (B.A.) statt.

Die Bibliothek verfügt aktuell erst über eine kleine Lehrbuchsammlung und über recht wenige Bücher. Allerdings kann die Bibliothek in Ansbach mitgenutzt werden. Die zurzeit verfügbaren Online-Datenbanken sind überschaubar. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass ein Konzept für die Bibliotheksentwicklung erarbeitet werden sollte, aus dem der weitere Ausbau und die beabsichtigten Investitionen erkennbar sind.

Die IT-Infrastruktur ist hinsichtlich der Hardware-, Software- und Netzwerkausstattung angemessen, ebenso wie die eingesetzte Medientechnik. Bezüglich der Erreichung der Studiengangsziele gibt es keine Einschränkungen.

Vor Ort konnte die Gutachtergruppe zudem Seminar-, Medien- und Besprechungsräume sowie die sogenannten Think-Pods und die als Academic Kitchen bezeichnete Gemeinschaftsküche, die

als Treffpunkt für interkulturelle Abende genutzt wird, besichtigen. Insgesamt schätzt die Gutachtergruppe die räumliche und sächliche Ausstattung des Studienstandorts Rothenburg als angemessen ein.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die für die Entscheidungsprozesse der an der Studiengangentwicklung beteiligten Gremien, die Prüfungskommission des Studiengangs, ist nach der Allgemeinen Prüfungsordnung der HS Ansbach nach § 3 mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern zu besetzen. Die studiengangsspezifische Studienordnung erwähnt dies in § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Interkulturelles Management. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass Studierende aktiv in den Entwicklungsprozess des Studiengangs im Rahmen eines bestellten Gremiums einbezogen werden, beispielsweise im Rahmen eines Qualitätszirkels.

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang (Leitung, Assistenz, Zuständigkeit für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, Praktikumsbeauftragte etc.) sind u.a. auf der Internetseite des Studiengangs aufgelistet. Die Studienfachberatung und die Zuständigkeiten der Fakultät und Professoren ist ebenfalls deutlich auf der Internetseite definiert. Angaben zur Verantwortlichkeit für ein Auslandsstudium sind auf der Homepage der HS Ansbach zu finden. Folglich ist die Darstellung der Ansprechpersonen als transparent und positiv zu bewerten.

3.2.2 Kooperationen

Eine interne Kooperation besteht mit dem Lehrstuhl Betriebswirtschaft und dem Sprachenzentrum der HS Ansbach, eine intensive externe Kooperation liegt vor allem mit der Hochschule Aschaffenburg vor. Zudem ist der Studiengang eng mit der Stadt Rothenburg ob der Tauber und mit der beruflichen Praxis in Form von Unternehmen verschiedener Branchen verknüpft. Kooperationen im Ausland sind auf Hochschulebene sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas gegeben. Laut Selbstauskunft ist das Kooperationsverhältnis angemessen geregelt.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Relevante studienorganisatorische Dokumente wie die Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan (zu finden auf der allgemeinen Internetseite der HS Ansbach), Modulhandbuch (zu finden auf der studiengangsspezifischen Internetseite der HS Ansbach) und ein Modulplan sind öffentlich einsehbar.

Die relative ECTS Note ist im Abschlusszeugnis, Transcript of Records und im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die Studienanforderungen (Information zum Bewerbungsprozess, Zugangsvoraussetzungen, etc.) sind für Interessierte ebenso auf der studiengangspezifischen Internetseite ersichtlich.

Eine individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist angemessen durch Studiengangberater und durch die Studiengangassistenten. Kontaktinformationen sind auch auf der studiengangspezifischen Internetseite zu finden.

Die Modulbeschreibungen enthalten ebenso die Modulverantwortlichen, wodurch eine direkte Ansprache mit diesen möglich ist und die Transparenz unterstützt.

Ausführliche Informationen über einen Nachteilsausgleich und des Antragsprozesses sind der Internetseite der HS Ansbach zu entnehmen.

Intern werden die Studierenden anhand verschiedener Kanäle wie dem Intranet, moodle und durch eine App informiert. Öffentliche Veranstaltungen wie dem Studieninformationstag sowie sonstige Veranstaltungen zur Einführung in das Studium tragen zur Aufklärung über Studiengegebenheiten und -ablauf bei.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Leitbild der Hochschule sind Chancengleichheit und Diversität fest verankert. Die Förderung von Gleichstellung wird als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen verstanden.

Auf der Webseite des Studiengangs ist ein Beauftragter der HS Ansbach für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen benannt. Das Amt einer Behindertenbeauftragten ist in der Grundordnung verankert. Auch ein Beratungsangebot für Studierende mit Kindern ist vorhanden.

Für Internationale Studierende gibt es ebenfalls detaillierte Informationen online in deutscher wie in englischer Sprache. Das Beratungsangebot für Internationale Studierende erfolgt in angemessener Weise über das International Office.

Die Begehung des Campus Rothenburg zeigte eine vorbildlich barrierefreie Renovierung des Hauses. In der Selbstdokumentation wird ein langes Kapitel der Barrierefreiheit gewidmet. Hier wurde u.a. auch darauf geachtet, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch Studierende mit Hörbehinderung und Sehbehinderung am Unterricht teilnehmen können. Es wird dabei immer wieder darauf verwiesen, dass die geringe Anwesenheit am Campus auch für Menschen mit Behinderung ein Vorteil sein kann.

In den Gesprächen während der Begehung stellte sich heraus, dass am Campus Rothenburg sehr häufig Blockveranstaltungen vorgesehen sind, für die Übernachtungen erforderlich sind. Die Studierenden müssen hierfür zwar selbständig Unterkünfte in Rothenburg ob der Tauber suchen, Sonderbedingungen werden jedoch mit Hotels und mit der Stadtplanung von Rothenburg ausgehandelt.

Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen mit den Studierenden erfahren, dass das Teilzeitstudium durchaus machbar ist und dazu beiträgt, dass beispielsweise ältere Studierende, die bereits im Beruf sind, die Möglichkeit zum Studium erhalten.

In § 13 der Allgemeinen Prüfungsordnung finden sich prüfungsrechtliche Sonderregelungen, die sich auf das Mutterschutzgesetz, das Elternzeitgesetz und auf die besonderen Belange von Personen i.S.d. § 2 SGB IX, insbesondere bei der Wahrung der Chancengleichheit beziehen.

3.5. Fazit

Die finanziellen, baulichen und technischen Ressourcen sind geeignet, um das intendierte Studiengangskonzept zu tragen und zielgerecht umzusetzen. Auch im Hinblick auf organisatorische Gegebenheiten konnte eine deutlich positive Entwicklung wahrgenommen werden.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Der Standort Rothenburg ob der Tauber, an dem der Studiengang „Interkulturelles Management“ (B.A.) verortet ist, ist als Außenstelle der HS Ansbach in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule integriert. Die Hochschule verfolgt mit dem implementierten Qualitätsmanagementsystem nicht allein die Qualitätssicherung der Lehre, sondern setzt sich die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung von Lehre und internen Prozessen zum Ziel.

Das Qualitätsmanagementsystem ist dabei Teil der in der „Prozesslandkarte der Hochschule“ festgelegten Leitungsprozesse und ist ein wichtiger Einflussfaktor für die Kernprozesse Angewandte Forschung, Studium und Lehre sowie Weiterbildung. Um dem Ansatz eines holistischen Qualitätsmanagements gerecht zu werden, erfolgt auch die kontinuierliche Abstimmung mit externen Akteuren, wie dem HRK, dem DAAD und der HIS.

Grundsatzentscheidungen hinsichtlich des Aufbaus und der Entwicklung des Qualitätsmanagements sowie dessen strategischer Ausrichtung und hochschulweiten Integration, werden im QM-Lenkungsausschuss getroffen. Die operative Umsetzung des Qualitätsmanagements obliegt dem QM-Kernteam, welches die QM-Beauftragten aller organisatorischen Einheiten der HS Ansbach umfasst. Zusätzliche Unterstützung bei wissenschaftlichen, inhaltlichen und technischen Fragen erhält das QM-Kernteam von einer Koordinatorin bzw. einem Koordinator für Qualitätsmanagement sowie ggf. bei Bedarf von zwei QM-Coaches und den Verantwortlichen aus allen organisatorischen Einheiten.

Zur intendierten Weiterentwicklung des bestehenden Qualitätsmanagements zum IT-gestützten Qualitätsmanagementsystem besteht ein intensiver Austausch mit anderen bayerischen Hochschulen.

Zentrales Element der Qualitätssicherung und -entwicklung ist das hochschulweite Evaluationsverfahren, d. h. die regelmäßige und systematische Erhebung, Verarbeitung und Auswertung von Daten zu Stärken und Schwächen von Lehre und Studium durch die Studiendekane und die Hochschulleitung. Die Ergebnisse der Evaluation liefern die entsprechenden Ansatzpunkte für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung von Studienangeboten, Infrastruktur und Beratungsangeboten. Dabei richten sich sowohl die Evaluation selbst als auch der Umgang mit den Ergebnissen nach den entsprechenden Vorgaben des BayHSchG sowie der Evaluationsordnung der HS Ansbach. Unterstützung bei der Verfahrensdurchführung bietet die Zentrale Stelle für Evaluationsverfahren der Hochschule. Die Evaluationsordnung selbst steht im Fokus der permanenten Weiterentwicklung durch den Arbeitskreis „Evaluation“ dem neben dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, dem Koordinator der Zentralen Stelle für Evaluationsverfahren sowie studentischen Vertretern auch die Studiendekane angehören. Der Arbeitskreise erscheint durch seine breite Basis durchaus in der Lage als Träger eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses zu fungieren.

Der Studiengang „Interkulturelles Management“ (B.A.) nimmt seit Aufnahme des Studienbetriebs an der zentral gesteuerten, hochschulweiten Lehrevaluation teil. Diese wird in einem standardisierten Verfahren mit Hilfe der Software „Unizensus“ durchgeführt. Bis 2017 erfolgte dies in Form von standardisierten Fragebögen, die anschließend ausgewertet wurden, seit dem Sommersemester 2017 ausschließlich digital mit Hilfe individualisierter Tokens. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen können durch die jeweiligen Studiendekane über Systemzugänge überprüft werden. Evaluationsergebnisse einzelner Lehrveranstaltungen gehen den Lehrenden durch die Zentrale Stelle für Evaluationsverfahren der Hochschule direkt und zeitnah zu. Die Lehrenden wiederum geben entsprechende Rückmeldung zu den Erkenntnissen aus der Befragung an die Studiendekane.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen des zu begutachtenden Studiengangs „Interkulturelles Management“ (B.A.) umfasst neben den Veranstaltungen mit Präsenzphasen auch die Instrumente des Blended-Learning Formats, so dass eine umfassende und permanente Evaluation aller Lehrveranstaltungen erfolgt. Ergänzt werden die Maßnahmen durch die am Campus praktizierte „Open Door Policy“, die sicherstellt, dass Studierende mit ihren entsprechenden Anliegen jederzeit Kontakt zu den Lehrpersonen aufnehmen können.

Ergänzend kommen im Studiengang „Interkulturelles Management“ (B.A.) seit dem Sommersemester 2017 Studierendenbefragungen zum Einsatz. Die vom zentralen Befragungssystem gelöste Online-Umfrage soll primär quantitative Daten zur Funktionalität des Blended-Learning-Formats sowie nähere Informationen über die Studierenden und die Beweggründe für die Aufnahme des Studiums liefern. In diese Befragung werden semesterübergreifend alle aktuell im Studiengang immatrikulierten Studierenden einbezogen.

Alumni-Befragungen des Studiengangs „Interkulturelles Management“ (B.A.) sind aktuell zwar geplant, können jedoch mangels Absolventinnen und Absolventen (noch) nicht durchgeführt werden. Ziel dieser zweijährig durchzuführenden Befragungen ist es, Informationen zu Berufswegen, Einkommen, Suchzeiten sowie Beweggründen von Studienabbrecherinnen und -abbrechern zu eruieren.

Neben den hochschul- bzw. studiengangsinternen Evaluationsmaßnahmen ist auch die Teilnahme an externen, übergreifenden Befragungen, dem bundesweiten Studienqualitätsmonitor, dem CHE-Ranking sowie dem Bayerischen Absolventenpanel geplant. Inwieweit diese Erhebungen jedoch für den Studiengang „Interkulturelles Management“ (B.A.) einen konkreten Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung leisten können, bleibt offen.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die HS Ansbach beteiligt sich am Pilotprojekt „Lokales-Data-Warehouse-System für die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ (CEUS FH), wodurch eine einfache Auswertung von Studierendendaten über Kennzahlen erfolgt. Ziel der Teilnahme am Projekt ist die permanente Prozessverbesserung. Die Führungsverantwortlichen der HS Ansbach, Hochschulleitung, Dekane und Studiengangsleiter, werden durch CEUS FH in die Lage versetzt, zeitnah Entwicklungen in ihrem Studiengang zu erkennen, die wiederum die Basis für Modifikationen personeller und struktureller Art darstellen. Inwiefern und in welcher Form jedoch eine detaillierte Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse in den Lehrbetrieb, insbesondere in die Lehrveranstaltungen im Studiengang „Interkulturelles Management“ (B.A.) erfolgt, bleibt unklar.

4.3. Fazit

Systematik, zugrundeliegende Methodik und das eingesetzte Instrumentarium des Qualitätsmanagements sind in ihrer Konzeption grundsätzlich in der Lage, einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess zu initiieren und zu begleiten. Die eingesetzten Verfahren und Maßnahmen, die zur Prüfung der Zielsetzung der Studiengänge genutzt werden und deren Ergebnisse wiederum die Zielsetzung selbst beeinflussen, sind erprobt und geeignet. Es ist nach Ansicht der Gutachtergruppe davon auszugehen, dass die entsprechenden Instrumente sowohl Lehrenden als auch Studierenden bekannt und geläufig sind.

Im Detail der Datengewinnung bleibt festzuhalten, dass der Fokus der Verfahrensweisen schwerpunktmäßig auf der Erhebung quantitativer Daten liegt. Vorstellungen, Ideen und Kritik seitens der Studierenden können entsprechend der Äußerungen der Studierenden zwar über die Semestersprecher eingebracht werden und führen vielfach zu entsprechenden Reaktionen und Maßnahmen der Verantwortlichen des Studiengangs, alternativ steht den Studierenden auch der direkte Weg zu den DozentInnen offen („Open Door Policy“). Eine darüber hinaus gehende (teil-)institu-

tionalisierte Abfrage erfolgt nicht. Hier könnte die konzeptionelle Einbeziehung qualitativer Evaluationsinstrumente in Form von Gesprächen mit den Studierenden – vielleicht auch außerhalb des formalen Seminarrahmens – in Erwägung gezogen werden, um eine Ergänzung des gewonnenen Evaluationsbildes zu erreichen.

Aktuell besteht bereits eine Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft, die mit Blick auf die Entwicklung der Employability als positiv beurteilt werden kann. Die konkrete Ausgestaltung der Vernetzung manifestiert sich a) in der unternehmerischen Beteiligung am Hochschulrat, b) gemeinsamen Projekten sowie c) der Veranstaltungsreihe „Open Campus, Vorträgen und get togethers mit Vertretern aus der Wirtschaft. Diese institutionalisierte Einbindung stellt bei der beschriebenen Rückkopplung mit Lehrinhalten einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung bzw. der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Studium und Lehre dar und ist somit ein Mittel zur mittel-/langfristigen Zukunftssicherung des Studiengangs „Interkulturelles Management“ (B.A.). Eine Intensivierung z.B. in Form der Möglichkeit zur Einbeziehung regionaler Unternehmen in Abschlussarbeiten oder dergleichen könnte in Betracht gezogen werden.

Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und

Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Beschreibung der Fremdsprachenmodule nicht ausreichend spezifisch ist.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Studiengang handelt, der auch in Teilzeit studiert werden kann, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Interkulturelles Management“ (B.A.) mit einer Auflage und Empfehlungen.

Auflage

1. Die Beschreibung der Fremdsprachenmodule muss für jede Sprache separat erfolgen.

Empfehlungen

2. Es sollte klar kommuniziert werden, wie der Begriff *Interkulturalität* im Kontext des Studiengangs ausgelegt wird.
3. Hinsichtlich der Angabe von Kontaktstunden sollte zwischen virtueller Präsenz und Präsenz vor Ort differenziert werden.
4. In der Beschreibung der Module sollte die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden besser ausgewiesen werden.
5. Es sollte ein Konzept für die Bibliotheksentwicklung erarbeitet werden.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschluss

1.1. Aussetzung

Auf der Grundlage des Gutachterberichts aus der ersten Begehung, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 den folgenden Beschluss:

Das Akkreditierungsverfahren des Bachelorstudiengangs „Interkulturelles Management“ (B.A.) wird auf Antrag der Hochschule ausgesetzt.

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist bis 22. Januar 2021 in der Geschäftsstelle von ACQUIN einzureichen. Reicht die Hochschule den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens nicht fristgerecht in der Geschäftsstelle ein, wird die Akkreditierung endgültig abgelehnt.

1.2. Wiederaufnahme

Die Hochschule hat fristgerecht den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens eingereicht. Daraufhin führte die Gutachtergruppe aus der erstmaligen Begutachtung eine weitere Vor-Vrt-Begehung durch und erstellte das vorliegende Gutachten. Auf Grundlage des zweiten Berichts der Gutachtergruppe und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. März 2020 den folgenden Beschluss:

Interkulturelles Management (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Interkulturelles Management“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Hinsichtlich der Angabe von Kontaktstunden sollte zwischen virtueller Präsenz und Präsenz vor Ort differenziert werden.
- In der Beschreibung der Module sollte die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden besser ausgewiesen werden.
- Es sollte ein Konzept für die Bibliotheksentwicklung erarbeitet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage

- Die Beschreibung der Fremdsprachenmodule muss für jede Sprache separat erfolgen.

Begründung:

Das überarbeitete Modulhandbuch wurde nachgereicht und enthält nun für jede Sprache separate Beschreibungen.

Streichung von Empfehlung

- Es sollte klar kommuniziert werden, wie der Begriff *Interkulturalität* im Kontext des Studiengangs ausgelegt wird.

Begründung:

Das überarbeitete Modulhandbuch wurde nachgereicht und enthält nun die Auslegung des Begriffs *Interkulturalität* im Kontext des Studiums.